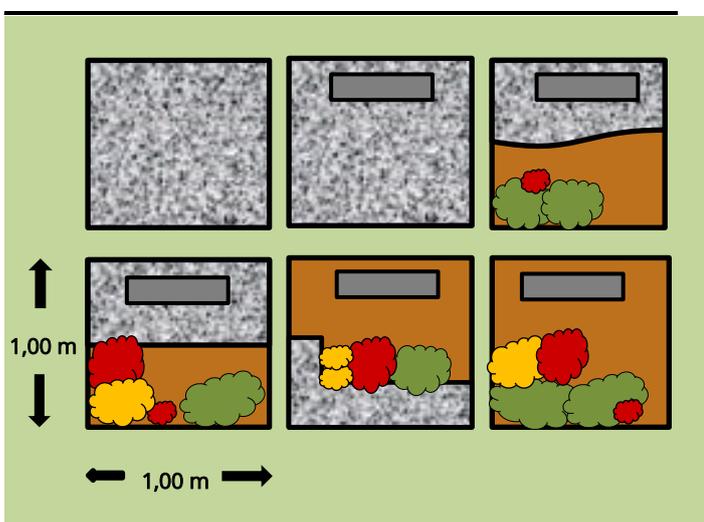


Informationsblatt der Stadt Herborn



Urnenwahlgrab für 3 bis 6 Urnen



Gebühren:

für die Überlassung einer
Urnenwahlgrabstätte (für 3-6 Urnen) 800,00 €

für die Beisetzung einer Urne 350,00 €

für die Einebnung der Grabstätte 150,00 €

Grabmalgenehmigung 60,00 €
1.360,00 €

für die Verlängerung des Nutzungsrechts
pro Jahr 26,70 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder -275

Stand: Friedhofsordnung und Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren vom 01.10.2023

Urnenwahlgrabstätten sind Grabstätten
für Urnen.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts
ist nur möglich anlässlich eines
Todesfalles.

Die Nutzungsdauer beträgt **30 Jahre**, eine
Verlängerung ist möglich.

In der Grabstätte können bis zu 6 Urnen
beigesetzt werden.

Die Grabstätte hat die Maße:
1,00 m x 1,00 m

Die Errichtung eines Grabmals ist
genehmigungspflichtig.

Eine individuelle Grabgestaltung ist
möglich.

